

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Jeweils einstimmig verabschiedete der Gemeinderat die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Auf die Schöffenvorschlagsliste wurden Ursula Heil-Klein und Hans-Ulrich Sanke gewählt. Für die Jugendschöffenvorschlagsliste wurden Signý Waskow, Katharina Neuberger und Joachim Kraft benannt.

Zuvor informierte Bürgermeister Mauch, dass in diesem Jahr wiederum die Wahl der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen erfolge. Hierbei haben die Städte und Gemeinden Vorschlagslisten mit Kandidaten aufzustellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen, bei den Jugendschöffen zunächst beim Jugendhilfeausschuss des Landkreises, von Wahlausschüssen bei den Gerichten gewählt. Die in die Vorschlagslisten aufgenommenen Personen wiederum werden vom Gemeinderat gewählt.

Gemäß dem Vorschlag des Gemeinderates erfolgte im Mitteilungsblatt vom 22.04.2023 eine allgemeine Ausschreibung für das Amt der Schöffen und Jugendschöffen. Daraufhin waren acht Bewerbungen für das Schöffenamt und drei Bewerbungen für das Jugendschöffenamt eingegangen. Alle Bewerbungen wurden von der Verwaltung im Vorfeld auf Einhaltung der Bestimmungen und Geeignetheit der Bewerberinnen und Bewerber geprüft. Die Aufnahme der Personen in die Vorschlagslisten erfolgte mit der geforderten Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Vorstellung Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Ausführungen des Vorsitzenden zur Polizeilichen Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 2022.

Bürgermeister Mauch erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 für Gerabronn weiterhin erfreulich seien. Erneut sei die Häufigkeitsziffer (Inzidenz-Zahl im Bereich der Kriminalistik) unter dem Niveau des

gesamten Landkreises. Grundsätzlich ist das Polizeipräsidium Aalen eines der sichersten Präsidien in Baden-Württemberg und im PP Aalen ist der Landkreis Schwäbisch Hall im Anbetracht der Häufigkeitszahl von 3253 der sicherste Landkreis.

Die Häufigkeitsziffer in Gerabronn sei weiterhin gleichbleibend auf einem niedrigen Niveau, so der Vorsitzende. In absoluten Zahlen wurden im Jahr 2022 in Gerabronn 106 Delikte erfasst. Hiervon wurden bereits 76 Fälle aufgeklärt, was eine Aufklärungsquote von 71,7 % entspricht. Bei den Tatverdächtigen machen die unter 21-jährigen 16,7% aus. Hier ist der Anteil gegenüber den Vorjahren annähernd auf gleichem niedrigen Niveau geblieben. Nach Einschätzung der Polizei hängt die gesamte Entwicklung mit folgenden Faktoren zusammen:

1. Weiterer Einsatz von Ladendetektive in Märkten im Nahversorgungszentrum. Hier ist die Aufklärungsquote sehr hoch, da die zur Anzeige gebrachten Delikte auch gleich schon einen gefassten Täter haben.
2. Die Aufklärungsquote von annähernd 100% bei Körperverletzung spricht dafür, dass es Delikte im bekannten Umfeld sind und hier wenig Gefahr für die Allgemeinheit im öffentlichen Raum ausgeht.

Dies und vor allem die Entwicklung nach 2017 sei das Ergebnis guter Polizeiarbeit und Präsenz vor Ort. Ebenso auch ein Beleg dafür, dass sich eine enge Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Polizei und weiteren beteiligten Akteuren (Landratsamt, Gerichtsbarkeit, etc.) auch in der Entwicklung der Zahlen vor Ort deutlich bemerkbar mache.

Darlehensaufnahme für den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung Gerabronn“ bewilligt

Einstimmig beschloss der Gemeinderat dem vorgelegten Darlehensvertrag für den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung Gerabronn“ in Höhe von 150.000 EUR zuzustimmen.

Bürgermeister Mauch stellte zu diesem Sachverhalt dar, dass Zinsaufwendungen für die Finanzierung des Anlagevermögens der Betriebe gewerblicher Art (BgA) steuerlich anerkannt werden, wenn unter anderem ein schriftlicher Darlehensvertrag besteht. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes inneres Darlehen, welches die Gemeinde

ihrem BgA gewährt. Dies ist möglich, da für steuerliche Zwecke der BgA und die Gemeinde als zwei verselbständigte Personen (als Gesellschaft und ihr Gesellschafter) betrachtet werden. Aufgrund dieser fiktiven Trennung im Steuerrecht kann nun die Gemeinde mit dem BgA Verträge wie mit fremden Dritten abschließen. Die Verträge entfalten keine Außenwirkung, da es sich nicht um Verträge im rechtlichen Sinne handelt und haben somit auch keine Auswirkung auf den Haushalt.

Für den Betrieb „Wasserversorgung Gerabronn“ wurde ab 01.01.2000 bereits ein Darlehensvertrag über 500.000 DM bzw. 255.650 EUR vereinbart. Die Laufzeit endete am 31.12.2022. Ein zweites Darlehen über 200.000 EUR wurde zum 01.01.2011 gewährt. Die Laufzeit endet hier am 31.12.2040.

Aufgrund der Investitionstätigkeiten schlägt das Steuerberatungsbüro Treubert ein weiteres Darlehen in Höhe von 150.000 EUR vor. Das Darlehen ist mit jährlich 3,5 % zu verzinsen, der Zinslauf beginnt ab 01.07.2023. Ab dem 31.12.2028 wird das Darlehen in 25 gleichen Jahresraten getilgt.

Feuerwehr erhält mobilen Stromerzeuger mit Lichtmast

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Beschaffung eines Stromerzeugers auf einem Anhänger, inklusive eines manuellen bedienbaren Lichtmastes von der Fa. Ströbel GmbH aus Rot am See Buch zum Angebotspreis von 54.619,14 EUR (brutto).

Bürgermeister Mauch erläuterte einleitend zum Tagesordnungspunkt, dass das Feuerwehrgerätehaus Gerabronn bisher über keine externe Stromversorgung verfügt, was zu Problemen bei einem großflächigen Stromausfall und im Katastrophenfall führen könne. Daher wurde bereits im vergangenen Jahr die Situation vor Ort analysiert. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass es zwei Möglichkeiten gebe, das Gebäude über eine externe Stromversorgung zu versorgen: Zum einen könnte eine (stationäre) Netzersatzanlage verbaut werden oder ein (mobiler) Stromerzeuger beschafft werden.

Für eine Netzersatzanlage stünde ein Zuschuss nach „Z-Feu“ in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten in Aussicht. Ein entsprechender Antrag wurde bereits am 07.12.2022 gestellt, eine Entscheidung hierüber steht noch aus. Die weitere Prüfung hatte ergeben, dass auch ein mobiler Stromerzeuger beschafft werden könnte. Hierbei sollte der Stromerzeuger auf einen Anhänger verbaut werden. Zusätzlich könnte er mit

einem Lichtmast ausgestattet werden. Vorteil eines mobilen Stromerzeugers wäre, dass dieser auch bei Feuerwehreinsätzen oder anderweitigen Veranstaltungen eingesetzt werden könnte. Für einen mobilen Stromerzeuger stehen keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Der Anschaffungspreis sei aber viel geringer als bei einer ortsfesten Netzersatzanlage, so der Vorsitzende.

Bei den von der Feuerwehr eingeholten Angeboten betragen die zuschussfähigen Angebotspreise für eine Netzersatzanlage 100 kVA (stationär) 133.280,00 EUR und für eine 60 kVA Netzersatzanlage (stationär) 126.140,00 EUR.

Für die unterschiedlichen mobilen Varianten (Anhänger) beliefen sich die Angebotspreise von 49.440,67 EUR bis 67.411,19 EUR. Im Haushaltsplan 2023 sind für die Anschaffung 133.500 EUR an Ausgaben veranschlagt.

In der sich anschließenden Aussprache sprachen sich die Gemeinderäte für die von der Feuerwehr favorisierten Lösung für ein mobiles Gerät aus, da dieses universeller einsetzbar ist.

Beschaffung Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr

Ebenfalls einstimmig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, die Beschaffungen für den Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Gerabronn bei der Firma KTF SELECTRIC GmbH in Ehningen zum Gesamtpreis von 68.330,48 EUR über den Rahmenvertrag des Landkreises in Auftrag zu geben.

Unter Hinweis auf die umfangreichen Beratungsvorlagen informierte der Vorsitzende, dass im Landkreis Schwäbisch Hall bis Ende 2025 die analoge Funktechnik auf den sogenannten Digitalfunk umgestellt werden soll. Hierzu ist es erforderlich, dass die Feuerwehrgerätehäuser und die Fahrzeuge entsprechend ausgestattet werden, da die analogen Geräte nicht weiterverwendet werden können. Im Haushaltsplan 2022 waren hierfür bereits 70.000 EUR bereitgestellt.

Ein Zuschuss nach „ZFeu“ für 16 Funkgeräte in Höhe von 9.600 EUR wurde bereits mit Bescheid vom 09.08.2022 bewilligt. Die Entscheidung über einen Antrag für 4

Handfunkgeräte in Höhe von 1.000 EUR Zuschuss stehe noch aus, so Bürgermeister Mauch.

Für die Beschaffungen hinsichtlich des Digitalfunks wurde vom Landkreis eine Ausschreibung durchgeführt und ein Rahmenvertrag auf Landkreisebene geschlossen. Hierin ist eine Preisgarantie bis 31.12.2023 enthalten, weshalb die Beschaffungen noch in diesem Jahr veranlasst werden sollten, so der Vorsitzende.

Die Firma KTF SELECTRIC GmbH hat mit Schreiben vom 28.03.2023 ein auf die Bedürfnisse der Stadt Gerabronn zugeschnittenes Angebot unterbreitet. Die Feuerwehr hat dieses im Detail geprüft, demnach sind die in der Anlage beigefügten Beschaffungen in Höhe von 68.330,48 EUR notwendig. Zu diesen Gesamtkosten kommen voraussichtlich noch Kosten in Höhe von ca. 300 EUR für Schalter für die Fahrzeuge hinzu. Diese Schalter wird die Feuerwehr gesondert beschaffen und verbauen.

Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung der Kläranlage in Dünsbach

Einstimmig erfolgte die Vergabe der Ingenieurleistungen, für die Durchführung der Sanierung der Sammelkläranlage Dünsbach, an das Büro Weber Ingenieure aus Pforzheim aufgrund des Honorarangebotes vom 29. März 2023.

Zuvor wies Bürgermeister Mauch darauf hin, dass in der Gemeinderatssitzung am 21. März 2023 von Frau Dr. Knocke (Weber Ingenieure) das Strukturgutachten für die zukünftige Abwasserbehandlung in der Gesamtgemeinde Gerabronn vorgestellt wurde. Für die Einreichung eines Förderantrages sind nun Planungsleistungen eines Ingenieurbüros erforderlich. Damit der Einstieg in die Bezuschussung zeitnah erfolgen kann, wird die Sanierung der Kläranlage in Dünsbach als Einzelmaßnahme vorgezogen. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat diese Regelung angeregt. Da die Sammelkläranlage Dünsbach weiterhin langfristig weiter betrieben werden kann und nicht an eine andere Abwasserreinigungsanlage angeschlossen werden soll ist diese Vorzugsregelung sinnvoll. Wird ein Förderantrag bis 01.10.2023 ausgearbeitet so sind gute Förderbedingungen bis 80 % möglich.

Der Vorsitzende erläuterte weiter, dass voraussichtlich alle anderen Maßnahmen aus dem Strukturgutachten Europaweit ausgeschrieben werden.

Bereits seit 01. März 2023 wurde auf der Kläranlage eine mobile Messstation im Zulauf und im Ablauf der Anlage errichtet. Mit Hilfe dieser 24 Stunden Mischproben kann die tatsächliche Belastung und Reinigungsleistung der Kläranlage Dünsbach ermittelt werden. Das Zeitfenster der Beprobung bezieht sich auf mind. 3 Monate. Das Ziel dieser zusätzlichen Überprüfung der Anlage liegt darin, festzustellen ob die tatsächliche Belastung niedriger ist als die aktuelle Ausbaugröße der Anlage und somit die Kläranlage Dünsbach in die Größenklasse 1 herabgestuft werden kann. Dadurch wird ein weiterer Ausbau von zusätzlichen Reinigungsstufen und weitere Beprobungen von zusätzlichen Parametern eingeschränkt.

In der sich anschließenden Aussprache wurde dieses Vorgehen vom Gemeinderat einhellig begrüßt und der ausdrückliche Dank an die Mitarbeiter der Kläranlage für die zusätzlichen Messungen ausgesprochen.

Bausachen

Der Erweiterung des Betriebsgebäudes mit Verladebereich in der Rechenhausener Straße wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt fand die Prüfung nach § 34 BauGB statt, nach welchem sich der Anbau in die Umgebungsbebauung einfügen soll. Dies ist der Fall und das Bauvorhaben entspricht auch den Vorgaben des benachbarten Bebauungsplanes vom Industriegebiet „Am Bahnhof II“.

Dem Neubau einer PKW Garage mit Abstellraum für Gartengeräte auf Flst. 709/6 im Baugebiet Lindenbronner Weg, Jakob-Wiedmann-Straße, wurde ebenfalls das Einvernehmen erteilt. Den Abweichungen Baulinienüberschreitung (um ca. 1,50 m) und der Dachform (flaches Pultdach mit 3,5° Neigung) wurde auch zugestimmt.

Dem Neubau einer Garage auf Flst. Nr. 1483/1 in Gerabronn, Bügenstegener Weg, wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben steht im Einklang mit den Festsetzungen zum Bebauungsplan. Lediglich auf der Ostseite des Grundstückes wird

eine Baulast von dem Angrenzer benötigt. Der Bauherr hat diese Standortvariante im Vorfeld mit dem östlichen Angrenzer besprochen und mündlich eine Zustimmung erhalten.

Kurz berichtet

Auf Antrag der Festgemeinschaft übernimmt die Stadt Gerabronn 50% der anfallenden Kosten für die Musik-Bands am Samstag und Sonntag, im Rahmen des Gerabronner Marktplatzfestes. Voraussichtlich beträgt die Zuschusssumme ca. 1.000 EUR.

Für den Radwegeausbau Ilshofen - Wolpertshausen, Teilstück Gerabronn, wurde die Verwaltung vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, der Vergabe des Gerabronner Anteils durch die Submission der Stadt Ilshofen zuzustimmen, sobald der Zuschussbescheid vorliegt. Der Eigenanteil beträgt voraussichtlich ca., 30.000 EUR.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat mit Schreiben im März 2023 die Rechtmäßigkeit des städtischen Haushaltsplan 2023 bestätigt. Die Eröffnungsbilanzen sind noch ausstehend aber in Vorbereitung.

Bürgermeister Mauch wies auf die am Pfingstwochenende stattfindende Städtepartnerschaftsveranstaltung mit Nouan-le-Fuzelier hin. Das abwechslungsreiche öffentliche Programm ist auf der Homepage der Stadt Gerabronn eingestellt. Die Gäste aus Frankreich werden am Samstag 27. Mai 2023 ab ca. 17:00 Uhr an der Stadthalle erwartet.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde ein Tempo 30 Zone für den Ortsteil Binselberg angeregt. Weiter wurde der noch immer nicht funktionierende Springbrunnen am neugestalteten Kirchplatz angesprochen. Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass man mit Hochdruck an diesem Problem arbeite.

Weiter wurde aus dem Gemeinderat angeregt, den TeilnehmerInnen des Stadtradelns eine Urkunde oder kleinen Preis im Rahmen des nächsten Marktplatzfestes zu übergeben.

Abschließend wurde fraktionsübergreifend der Antrag gestellt, die Anpassung der Besoldung von Bürgermeister Mauch zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Tagesordnung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 28.06.2023 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Kindergartenangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.